

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Hirtenlehner, Helmut et al. (2013):

Ladendiebstahlskriminalität von Kindern und Jugendlichen. Befunde aus Österreich

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 45-60.

doi: 10.7396/2013_2_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Hirtenlehner, Helmut et al. (2013). Ladendiebstahlskriminalität von Kindern und Jugendlichen. Befunde aus Österreich, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 45-60, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2013_2_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2013

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 10/2013

Ladendiebstahlskriminalität von Kindern und Jugendlichen

Befunde aus Österreich

Ladendiebstahl bezeichnet die „Entwendung von Waren aus Verkaufsräumen durch Kunden während der Geschäftszeit“ (Wittenberg 2009, 110). Sorgfältig davon abzugrenzen sind Diebstähle durch Mitarbeiter, Betrug von Seiten der Lieferanten und Einbruch außerhalb der Geschäftszeiten. Trotz einer zahlenmäßig enormen Verbreitung dieser Form der Delinquenz präsentiert sich der bisherige Forschungsstand zur Ladendiebstahlskriminalität verhältnismäßig überschaubar (Bamfield 2012). Es liegen nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen vor, die sich gezielt des Themas annehmen. Was in diesen Studien zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, ist ein Charakter des Ladendiebstahls als idealtypisches Jugenddelikt. Beginn, Höhepunkt sowie Abklingen der Delinquenz erfolgen beim Ladendiebstahl früher als bei anderen Delikten (Klemke 1992; Wittenberg 2009). Die höchsten Belastungsziffern werden mehreren Untersuchungen zufolge schon in der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen erreicht (Farrington 1999; Klemke 1992; Tarling 1993; Wittenberg 2009). Die gehobene Belastung sehr junger Menschen mit Ladendiebstahlsdelinquenz legt es nahe, Kinder und Jugendliche ins Zentrum einschlägiger kriminologischer Forschungsaktivitäten zu stellen. Das angesprochene Forschungsdefizit erweist sich in Österreich als besonders virulent: Abgesehen vom hiesigen Beitrag zur zweiten „International Self-Report Delinquency Study“ (Stummvoll et al. 2010) und einer oberösterreichischen Schülerbefragung (Hirtenlehner 2011) liegen keine Dunkelfeldinformationen zur Häufigkeit des Ladendiebstahls vor. Gestützt auf eine für Oberösterreich und Niederösterreich repräsentative Befragung von Schülern der 7. und 8. Schulstufen wird daher in dieser Arbeit versucht, Aufschluss über die Verbreitung, Ausformung und Hintergründe von Ladendiebstahlshandlungen junger Menschen zu geben. Vorangestellt wird den empirischen Ausführungen ein kurzer Abriss des kriminologischen Forschungsstandes zur Ladendiebstahlskriminalität im Allgemeinen. Den Abschluss der Arbeit bilden Überlegungen zur Ladendiebstahlprävention. In Anlehnung an Überlegungen Ostendorfs (Ostendorf 1995) wird ein Erledigungsmodell vorgeschlagen, das eine verpflichtende diversionelle Einstellung des Strafverfahrens bei Wiedergutmachung des Schadens in Form eines doppelten Wertersatzes vorsieht.

1. EINE KLEINE KRIMINOLOGIE DES LADENDIEBSTAHLS

1.1. Verbreitung des Ladendiebstahls und verursachter Schaden

Beim Ladendiebstahl handelt es sich um eine Erscheinungsform der Kriminalität mit

einem sehr speziellen Eigenschaftsprofil. Obgleich der Wert der beim einzelnen Diebstahlsakt entwendeten Waren im Regelfall recht gering ausfällt, entsteht der Volkswirtschaft auf Grund der enormen Verbreitung des Ladendiebstahls ein enormer finanzieller Schaden. Die Polizeiliche Kri-



HELMUT HIRTENLEHNER,
*Leiter des Zentrums für
Kriminologie an der Johannes
Kepler Universität Linz.*



HEINZ LEITGÖB,
*wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Zentrum für Kriminologie an der
Johannes Kepler Universität Linz.*



ALOIS BIRKLBAUER,
*Professor für Strafrechtswissen-
schaft an der Johannes Kepler
Universität Linz.*

minalstatistik Deutschlands beziffert die durchschnittliche Schadenssumme eines im Jahr 2003 angezeigten Ladendiebstahls mit 73 Euro. Mehr als die Hälfte (56 %) der polizeilich erfassten Ladendiebstähle fallen in die Schadenskategorie unter 15 Euro (Bundeskriminalamt 2004). Wenn man ferner in Rechnung stellt, dass das Risiko eines entdeckten Ladendiebes, angezeigt zu werden, mit dem Wert der zu entwendenden versuchten Produkte wächst (Farrington 1999; Klemke 1992; Wittenberg 2009), scheinen die in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Zahlen die tatsächliche Schadenshöhe noch zu überschätzen.

Auf Diebstahlsstatistiken von Handelsbetrieben beruhende Analysen aus Großbritannien zeichnen ein ähnliches Bild: Mehrheitlich werden Waren von geringem Wert gestohlen (Bamfield 2012). In 40 % der Fälle bleibt der Schaden unter 25 Pfund. Der Wert der gestohlenen Waren variiert dabei mit dem Alter: Kinder und Jugendliche eignen sich im Vergleich zu Erwachsenen die billigeren Güter an.

Ein nennenswerter volkswirtschaftlicher Schaden ergibt sich erst aus der Vielzahl der Fälle. Dieser fällt dann freilich beträchtlich aus: Dem „Global Retail Theft Barometer“ (CRR 2011) kann entnommen werden, dass der österreichische Handel

2010 einen geschätzten Schwund an Waren im Wert von 445 Millionen Euro hinnehmen musste. Dies entspricht 0,97 % des gesamten Umsatzes. Gewichtet man diesen Schwund mit dem Anteil der einem Diebstahl durch Kunden zugerechneten Verlust (56,8 %), ergibt sich eine dem Ladendiebstahl anlastbare Schadenssumme von 253 Millionen Euro. Wenn man sich weiters vor Augen führt, dass die Gewinnspanne im österreichischen Einzelhandel im Schnitt etwa 3 % beiträgt (Bamfield 2012), wird rasch ersichtlich, dass die Handelsbetriebe durch Diebstähle von Kunden ungefähr ein Sechstel ihres Gewinns verlieren.

Ladendiebstahl markiert eines der häufigsten Delikte. In seiner Zusammenstellung einer Fülle von deutschen Dunkelfelduntersuchungen bei Jugendlichen kommt Wittenberg (Wittenberg 2009) auf ladendiebstahlsbezogene 1-Jahres-Prävalenzen (= Anteil der Personen, die im Beobachtungsjahr zumindest einen Kaufhausdiebstahl verübt haben) zwischen 13 und 50 %. Farrington (Farrington 1999) spricht in seiner Übersicht über die britische Forschung zum Ladendiebstahl von 1-Jahres-Prävalenzen junger Männer zwischen 5 und 54 %. Ähnlich breit gestreute Täterraten berichtet Klemke (Klemke 1992) in einer Zusammenfassung des anglo-amerikanischen Forschungsstandes. Die mitunter doch recht hohen Anteile von Befragten, die berichten, im letzten Jahr einmal in Geschäften gestohlen zu haben, illustrieren deutlich, dass Ladendiebstahl als ein im Leben junger Menschen fast gewöhnliches, zumindest aber nicht atypisches Phänomen betrachtet werden muss. Ladendiebstahl ist alles andere als indikativ für Persönlichkeitsstörungen und soziale Verwahrlosung (Wittenberg 2009). Die Ubiquität der Jugendkriminalität kommt im Diebstahl von Waren aus Geschäften sehr anschaulich zum Ausdruck. Ungeachtet dessen wird man aber nicht umhin können,

Quelle: CRR 2011

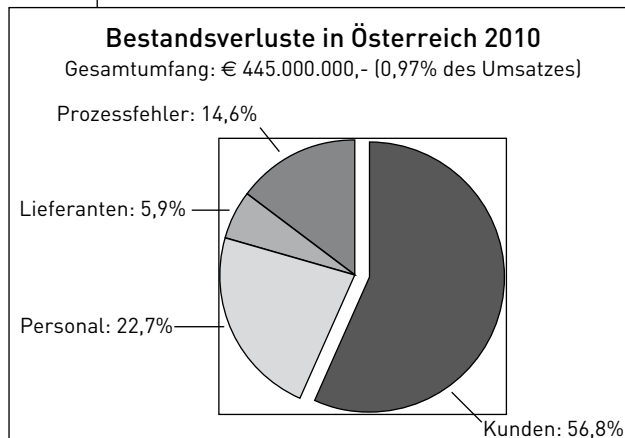


Abb. 1: Inventurdifferenzen in Österreich

die enorme Bandbreite der referierten Täteranteile kritisch zu hinterfragen. Es darf vermutet werden, dass die methodischen Eigenschaften der verschiedenen Studien für die divergierenden Befunde verantwortlich zeichnen. Die einzelnen Dunkelfelduntersuchungen unterscheiden sich sehr stark, was die Definition und Auswahl der Zielpopulation, die Formulierung der Items im Fragebogen und die Durchführung der Erhebung betrifft.

Für Österreich liegen Dunkelfeldzahlen aus zwei Quellen vor. Zu nennen wäre hier zunächst der Österreich-Teil der „Second International Self-Report Delinquency Study“ (Stummvoll et al. 2010). Darin wird der Anteil der Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 (das sind im Wesentlichen Schüler zwischen 12 und 15 Jahren), die mitteilen, in ihrem Leben schon einmal einen Ladendiebstahl verübt zu haben, mit 18 % beziffert. 6 % berichten die Begehung eines Ladendiebstahls in den letzten zwölf Monaten. Diese Untersuchung beschränkt sich allerdings auf eine ausschließlich städtische Studienpopulation, über die Belastung der ländlichen Jugend Österreichs mit Ladendiebstahl trifft sie keine Aussagen. Angaben zur Verbreitung des Ladendiebstahls enthält auch eine in Oberösterreich durchgeführte, leider nicht vollständig repräsentative Schülerbefragung (Hirtenlehner 2011). Darin berichten 12 % der Jungen und 9 % der Mädchen, im letzten Jahr zumindest einmal etwas aus Geschäften entwendet zu haben. Befragt wurden Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 aus einer überdurchschnittlich städtisch geprägten Schulstichprobe.

Dem Ladendiebstahl haftet generell ein sehr großes Dunkelfeld an. Nur eine kleine Minderheit aller Ladendiebe wird entdeckt, davon wird wiederum nur ein Teil zur Anzeige gebracht. Übereinstimmend wird der Anteil der entdeckten Ladendiebstähle an allen Taten bei weniger als 10 % angesetzt

(Farrington 1999; Harnischmacher 2000a; ders. 2000b; Krasnovsky/Lane 1998). Dies entspricht einer Dunkelziffer von mehr als 90 %. Die Befunde dazu, in welchem Umfang ertappte Ladendiebe von den Geschäften bei der Exekutive angezeigt werden, präsentieren sich sehr heterogen: Es werden Anzeigeraten zwischen 20 und 60 % berichtet (Farrington 1999; Harnischmacher 2000c). In einschlägigen Untersuchungen konnten eine Reihe von Faktoren identifiziert werden, die das Anzeigerisiko maßgeblich beeinflussen. Die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige wächst mit dem Wert der entwendeten Ware, wenn der betretene Täter sich reitent zeigt bzw. wenn der Täter im betroffenen Geschäft schon früher auffällig wurde. Bei sehr jungen und sehr alten Tätern fällt die Anzeigebereitschaft der Geschäfte dagegen unterdurchschnittlich aus (Farrington 1999; Klemke 1992; Ocqueteau/Pottier 1995; Wittenberg 2009).

1.2. Soziale Verteilung des Ladendiebstahls

Ladendiebstahlshandlungen sind in der Bevölkerung ungleich verteilt. Verschiedene Bevölkerungsgruppen weisen eine unterschiedliche Belastung mit Ladendiebstahlskriminalität auf (Farrington 1999; Klemke 1992; Krasnovsky/Lane 1998). Besondere Aufmerksamkeit soll im Folgenden den sozialstatistischen Merkmalen „Alter“, „Geschlecht“, „Sozialschicht“ und „Urbanitätsgrad“ zuteil werden.

Unter Altersgesichtspunkten kann festgehalten werden, dass Beginn, Höhepunkt der Belastung sowie Rückgang bzw. Abbruch der Delinquenz beim Ladendiebstahl früher erfolgen als bei anderen Delikten (Kivivuori 1998; Klemke 1992; Wittenberg 2009). Kinder und Jugendliche sind in diesem Deliktsbereich überrepräsentiert. Die Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs 2010 weist 17 % der des Laden-

diebstahls tatverdächtigen Personen als Jugendliche und 7 % als Kinder aus. Gemessen an der Gesamtkriminalität stellen Jugendliche 12 % und Kinder 3 % der Tatverdächtigen (BMI 2011). Die höchsten Belastungsziffern beim Ladendiebstahl werden mehreren Untersuchungen zufolge schon in der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen erreicht (Farrington 1999; Klemke 1992; Tarling 1993; Wittenberg 2009). Wittenberg und Kollegen (Wittenberg et al. 2009, 118) verorten den exakten Belastungsgipfel in der 8. Schulstufe. Ladendiebstahl erweist sich damit als ein typisches Jugenddelikt, dessen Häufigkeit mit zunehmendem Älterwerden immer weiter abnimmt. In der Literatur findet man vereinzelt Hinweise, dass die Ladendiebstahlsdelinquenz bei Frauen etwas langsamer abklingt als bei Männern (Klemke 1992).

Das Stereotyp, Ladendiebstahl sei ein vorwiegend von Frauen begangenes Delikt, erweist sich empirisch als nicht haltbar (Krasnovsky/Lane 1998). Zwar ist der Geschlechterabstand beim Ladendiebstahl geringer ausgeprägt als bei anderen Delikten, die Mehrzahl der Taten wird aber auch hier von Männern verübt (Farrington 1999; Klemke 1992; Krasnovsky/Lane 1998; Wittenberg 2009). So liegt die Frauenquote unter den in der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs 2010 als Tatverdächtige des Ladendiebstahls geführten Personen bei 41 %. Bei den Tatverdächtigen aller strafbaren Handlungen beträgt sie 21 % (BMI 2011). Dies illustriert, dass der Frauenanteil beim Ladendiebstahl höher ausfällt als bei den meisten anderen Delikten¹.

Die schichtspezifische Verteilung der Ladendiebstahlsdelinquenz wird kontrovers diskutiert. Befunden, wonach bagatelldeliktartige Alltagskriminalität insbesondere im Jugendalter alle sozialen Schichten gleichermaßen erfasst, stehen Hinweise

auf eine erhöhte Belastung der niedrigeren Schichten mit Ladendiebstahl gegenüber (Klemke 1992; Krasnovsky/Lane 1998; Mehlkop/Becker 2004).

In den deutschsprachigen Forschungen zur Ladendiebstahlskriminalität junger Menschen wird die Schichtzugehörigkeit gerne durch die besuchte Schulform substituiert. Die Fülle der schultypspezifischen Befunde lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass Personen, die eine Hauptschule oder eine Sonderschule besuchen, stärker mit Ladendiebstahl belastet sind als Schüler aus Gymnasien (Wilmers et al. 2002; Wittenberg 2009; Wittenberg et al. 2009).

Bezüglich des Urbanisierungsgrades tritt das von anderen Delikten her bekannte Stadt-Land-Gefälle in Erscheinung. Im ländlichen Bereich liegen die Täterraten niedriger als im städtischen Raum (Kivivuori 1998; Klemke 1992; Wittenberg/Reinecke 2003). Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang freilich, dass Wohnort der Täter und Ort der Tatbegehung differenziert zu betrachten sind. Die höhere Ladendiebstahlsbelastung des urbanen Sektors ist partiell auch dessen Zentrumsfunktion geschuldet. Viele in urbanen Räumen aktive Ladendiebe haben ihren Wohnsitz außerhalb der als Tatort gewählten Städte. Oberwittler und Köllisch (Oberwittler/Köllisch 2003) sprechen hier von urbanen Importquoten, die sich vorwiegend durch Jugendliche aus dem unmittelbaren ländlichen Umfeld von Städten speisen. Die genannten Autoren berechnen für das städtische Baden-Württemberg ladendiebstahlsbezogene Importquoten² von 38 % (8- bis 15-Jährige) bzw. 56 % (16- bis 20-Jährige) und dokumentieren damit, dass sich ein erheblicher Teil des Ladendiebstahlsaufkommens ländlicher Jugendlicher in die nächstgelegenen Ballungsräume verlagert – oftmals in die Städte, in denen sie die Schule besuchen und ihre Freizeit verbringen.

1.3. Beweggründe des Ladendiebstahls

Befragt man Ladendiebe nach den Beweggründen, die ihren Entwendungshandlungen zu Grunde liegen – die Aussagekraft solcher Untersuchungen steht und fällt mit der Qualität der Selbstangaben der Befragten –, schälen sich für gewöhnlich drei Motivklassen heraus: finanziell-ökonomische Faktoren („wollte oder konnte nicht bezahlen“), Spaß und Spannung („Langeweile, Nervenkitzel, Aufregung“) sowie soziale Motive, deren Triebfeder in gruppenspezifischen Prozessen zu lokalisieren ist. Letztere manifestieren sich weniger in Form von offen ausgeübtem Gruppendruck, Initiationsritualen oder Mutproben. Im Vordergrund stehen eher die aus gemeinsam begangenen Taten resultierende Solidarität und persönliche Statusgewinne innerhalb der Gleichaltrigengruppe. Manchmal markiert der Zahlungsverzicht auch schlicht den Versuch, ein mit dem käuflichen Erwerb nicht-respektabler Güter verbundenes Schamgefühl zu vermeiden (z.B. im Hinblick auf pornografische Produkte oder Mittel zur Empfängnisverhütung) oder in den Besitz käuflich nicht zugänglicher Produkte zu kommen (bei Kindern z.B. Alkohol und Zigaretten). Im Hinblick auf die Häufigkeitsverteilung der Motivklassen scheinen finanziell-ökonomische Beweggründe³ vor „Spaß und Spannung“ zu dominieren, während sozialen Antrieben und Peinlichkeitsvermeidungen eine eher untergeordnete Bedeutung zukommt. Bei Kindern und Jugendlichen kann sich die Motivpyramide freilich auch auf den Kopf stellen (Cox et al. 1990; Farrington 1999; Kivivuori 1998; Klemke 1982; ders. 1992; Wittenberg 2007).

An dieser Stelle bietet es sich an, mit einem populären Mythos aufzuräumen. Ladendiebstahl ist nur in seltenen Fällen Ausdruck von Kleptomanie. Kleptomanie steht für eine pathologische Stehlsucht

ohne Bereicherungsvorsatz. Obgleich im DSM-IV, dem Diagnosehandbuch der American Psychiatric Association, als autonome Störung der Impulskontrolle geführt, gilt als strittig, ob es sich dabei um ein eigenständiges Krankheitsbild handelt (Wittenberg 2009). Auf Grund der quantitativ geringen Bedeutung dieser Variante des Ladendiebstahls – weniger als 5 % aller entdeckten Kaufhausdiebe scheinen unter einer solchen Symptomatik zu leiden (Krasnovsky/Lane 1998; Wittenberg 2009) – findet Kleptomanie als Erklärungsansatz in der sozialwissenschaftlich-kriminologischen Literatur nur wenig Resonanz⁴.

Obgleich der Ladendiebstahl auf Grund seiner zahlenmäßigen Verbreitung als Massendelikt zu betrachten ist, kann von einer moralischen Billigung des Deliktes in der Bevölkerung keinesfalls die Rede sein. Ganz im Gegenteil ist von einer gelungenen Normbindung auszugehen: Mehrere Untersuchungen (Hüpping 2005; Tyler 2006; Wikström et al. 2012; Wittenberg 2009) belegen, dass die Einstellung der Bürger zum Ladendiebstahl großteils eine sehr negative ist bzw. dass die normative Ächtung des Ladendiebstahls in der Bevölkerung breite Akzeptanz findet.

2. AKTUELLE BEFUNDE AUS ÖSTERREICH

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer aktuellen Dunkelfeldbefragung zur Ladendiebstahlsdelinquenz junger Menschen in zwei österreichischen Bundesländern vorgestellt. Befragt wurden Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufen (3. und 4. Klassen der Sekundarstufe 1) von in Oberösterreich oder Niederösterreich gelegenen Schulen.

2.1. Datenbasis

Datengrundlage der Untersuchung bildet eine in Ober- und Niederösterreich durchgeführte computergestützte Befragung von 2.911 Schülern aus der 7. und 8. Jahr-

gangsstufe. Entsprechend den einbezogenen Schulstufen, die beide noch in den Geltungsbereich der Unterrichtspflicht fallen, sind die Befragungsteilnehmer im Schwerpunkt 13 und 14 Jahre alt. Im Detail setzt sich die Befragtenpopulation aus 21 % 12-Jährigen, 43 % 13-Jährigen, 30 % 14-Jährigen und 6 % 15-Jährigen zusammen.

Die vorliegenden Daten sind das Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens. Das dreistufige Samplingverfahren (1. Stufe: Schulen, 2. Stufe: Klassen, 3. Stufe: Schüler) umfasste auf der obersten Ebene eine disproportional nach dem Schultyp stratifizierte Zufallsstichprobe von 50 Schulen aus Oberösterreich und 42 Schulen aus Niederösterreich.⁵ Pro Schule wurden zwei Klassen untersucht: jeweils eine aus der 7. und eine aus der 8. Jahrgangsstufe zufällig ausgewählte Klasse. In den beforschten Klassen wurde eine Vollerhebung angestrebt, wobei die einzelnen Schüler allerdings eine Teilnahme an der Untersuchung ablehnen konnten. Alles in allem konnten 86 % der Schüler aus den selektierten Klassen befragt werden.

Die Dunkelfeldbefragung wurde im Frühjahr (Oberösterreich) und Herbst (Niederösterreich) 2011 als Online-Befragung durchgeführt. Alle Erhebungen fanden während des Schulbetriebs im Klassenverband in den schuleigenen Computerräumen statt. Die Klassen wurden dabei von geschulten Interviewern angeleitet. Zur Sicherstellung der Disziplin waren während der Befragung auch Lehrkräfte anwesend – es war Aufgabe des Interviewpersonals, darauf zu achten, dass die Lehrkräfte in das Ausfüllen der Online-Fragebögen keine Einsicht nahmen und die Anonymität der Antworten gewahrt blieb. Da die vorliegenden Daten anhand eines komplexen Stichprobenplanes gewonnen wurden, war die Auswertung im Complex-Sample-Modus (Lee/Forthofer 2006) vorzunehmen.

Um korrekte Standardfehler und Signifikanzniveaus zu erhalten, wurde für inferenzstatistische Tests auf das Verfahren der Taylor-Linearisierung zurückgegriffen.

Alle Auswertungen wurden auf der Basis eines gewichteten Datensatzes durchgeführt. Dabei wurde die erforderliche Designgewichtung um eine Repräsentativität herstellende Anpassungsgewichtung ergänzt. Die Poststratifizierung erfolgte kombiniert nach den Merkmalen „Bundesland“, „Schulstufe“ und „Geschlecht“. Hinsichtlich dieser Merkmale stellen die Befragten somit ein garantiert unverzerrtes Abbild der Grundgesamtheit dar.⁶

2.2. Prävalenz und Inzidenz des Ladendiebstahls

12 % der in Oberösterreich und 11 % der in Niederösterreich befragten Schüler berichten, im Laufe ihres jungen Lebens schon einmal einen Ladendiebstahl verübt zu haben. In Oberösterreich geben 5,8 %, in Niederösterreich 4,4 % an, im letzten Jahr (= den zwölf Monaten vor der Befragung) einmal etwas aus einem Geschäft gestohlen zu haben. Der kleine (nicht signifikante) Unterschied zwischen den Bundesländern resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass die Befragung in Oberösterreich im Frühjahr, diejenige in Niederösterreich aber im Herbst durchgeführt wurde. Dies impliziert, dass die oberösterreichischen Schüler zum Befragungszeitpunkt ungefähr ein halbes Jahr älter waren als die niederösterreichischen. Die Schüler aus Oberösterreich liegen somit einerseits näher am zu erwarteten Altershöhepunkt der Ladendiebstahlskriminalität und hatten andererseits schon ein paar Monate länger Zeit, überhaupt einmal einen Ladendiebstahl zu begehen.

Unseren Befunden zufolge wird man also davon ausgehen müssen, dass 5 % der Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe im letzten Jahr als Ladendieb aktiv geworden

Quelle: Hirtenlehner/Leitgöb/Birkbauer

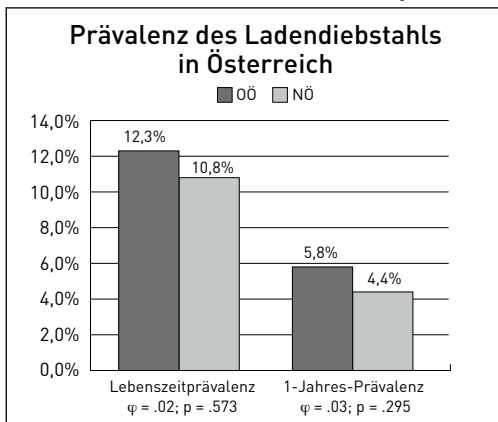


Abb. 2: Häufigkeit des Ladendiebstahls bei Schülern der 7. und 8. Schulstufe

sind. Dieser Anteil deckt sich nahezu perfekt mit den in der „International Self-Report Delinquency Study“ (Stummvoll et al. 2010) für eine altersmäßig ähnlich zusammengesetzte Untersuchungspopulation referierten 1-Jahres-Prävalenz von 6 % (dort allerdings für das städtische Österreich). Die Homogenität der in den beiden Untersuchungen beobachteten Täterraten spricht dafür, dass es gelungen ist, einen verlässlichen Schätzer der Verbreitung des Ladendiebstahls unter Schülern der Jahrgangsstufe 7 und 8 zu bestimmen.

Wenn Kinder und Jugendliche als Ladendiebe in Erscheinung treten, beschränkt sich dies größtenteils auf wenige (ein bis zwei) Diebstahlsakte pro Jahr. Lediglich 1 % aller Befragten sind als „Intensivtäter“ zu bezeichnen, die im letzten Jahr fünf oder mehr Ladendiebstahlshandlungen verübt haben.

Im Hinblick auf die soziale Verteilung des Ladendiebstahls fallen vor allem Unterschiede nach Geschlecht und Schultyp ins Auge. Dass Schüler der 8. Klassen für das der Befragung vorausgehende Beobachtungsjahr etwas höhere Täterraten (6,5 %) aufweisen als Schüler der 7. Klassen (3,7 %) spiegelt lediglich die Tatsache wider, dass Erstere dem Altershöhepunkt der Ladendiebstahlsdelinquenz näher kommen als Zweitere.⁷

Im Hinblick auf das Geschlechtergefälle widersprechen unsere Beobachtungen dem Stereotyp, bei Ladendieben handle es sich primär um Frauen. Jungen weisen höhere Lebenszeit- und Jahresprävalenzen des Ladendiebstahls auf als Mädchen. So berichten 7 % der Jungen, aber nur 3 % der Mädchen, im letzten Jahr etwas aus einem Geschäft entwendet zu haben, ohne dafür bezahlt zu haben.

Betrachtet man die Verbreitung des Ladendiebstahls in den verschiedenen Schulformen, wird eine Höchstbelastung der Sonderschulen klar erkennbar. Die 1-Jahres-Prävalenz des Ladendiebstahls fällt in den Sonderschulen (15 %) dreimal

Quelle: Hirtenlehner/Leitgöb/Birkbauer

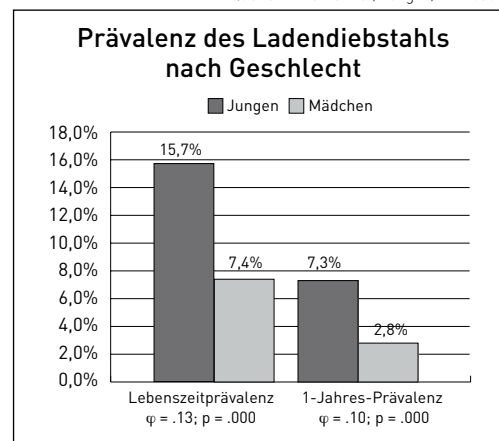


Abb. 3: Verbreitung des Ladendiebstahls nach Geschlecht

höher aus als in Hauptschulen und Gymnasien (5 %). Die Gründe dafür werden in der schulischen Leistungsselektion zu suchen sein. Wenn leistungsschwache und verhaltensauffällige Schüler aus schwierigen Lebensverhältnissen in Sonderschulen konzentriert werden, darf es nicht verwundern, dass Problemverhaltensweisen – wozu auch Jugenddelinquenz zählt – dort häufiger auftreten (Bergmüller/Wiesner 2012). Hinzu kommt, dass die Ballung problembehafteter Schüler in bestimmten Schulen dort selbstverstärkende Eskalationsprozesse in Gang setzen kann, deren

Konsequenz eine weitere Zunahme der Delinquenz sein mag.

Quelle: Hirtenlehner/Leitgöb/Birklbauer

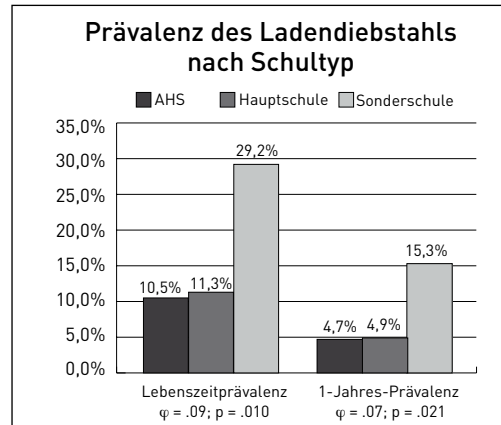


Abb. 4: Verbreitung des Ladendiebstahls nach Schulform

2.3. Phänomenologie des Ladendiebstahls

Jugendliche stehlen im Vergleich zu Erwachsenen eher niedrigpreisige Güter (Bamfield 2012). Ganz in diesem Sinne berichten zwei Drittel (68 %) der in unserer Stichprobe enthaltenen Ladendiebe, beim letzten Entwendungsakt Waren mit einem Gesamtwert von weniger als 10 Euro gestohlen zu haben. Nur jeder Siebente (14 %) hat beim letzten Diebstahl Waren im Wert von 25 Euro oder mehr aus einem Geschäft entfernt.

Soziale Einflüsse können beim Ladendiebstahl eine besonders große Rolle spielen. Der einschlägigen Literatur kann entnommen werden, dass es sich beim Kaufhausdiebstahl junger Menschen häufig um ein Gruppendelikt handelt (Farrington 1999; Klemke 1992; Wittenberg 2009). Dieses Bild wird hier bestätigt. In der vorliegenden Stichprobe berichten fast drei Viertel (72 %) der Schüler mit Ladendiebstahls erfahrung, bei der letzten Tat gemeinsam mit Freunden im Geschäft gewesen zu sein.

2.4. Diebstahls motive

Was die dem letzten Ladendiebstahl zu Grunde liegenden Motive betrifft, muss

von einer annähernden Bedeutungs gleichheit verschiedener Beweggründe ausgegangen werden. In der Fachliteratur dominieren drei Klassen von einschlägig handlungsleitenden Motiven: (1) finanziell-ökonomische Faktoren, (2) Abenteuer und Spannung sowie (3) gruppendynamische Prozesse im Freundeskreis bzw. in der Gleichaltrigen gruppe (Klemke 1982; ders. 1992; Wittenberg 2009). Unseren Beobachtungen zufolge kommt diesen drei Motivklassen in der Population sehr junger Ladendiebe ein weitgehend gleicher Stellenwert zu. Jeweils rund ein Drittel der in der vorliegenden Untersuchung erfassten Ladendiebe gibt an, bei der letzten Tat seien finanzielle Beweggründe, das Bedürfnis nach Euphorie und Nervenkitzel oder der Wunsch, Freunde zu beeindrucken, ein wesentlicher Handlungsantrieb gewesen.

Quelle: Hirtenlehner/Leitgöb/Birklbauer

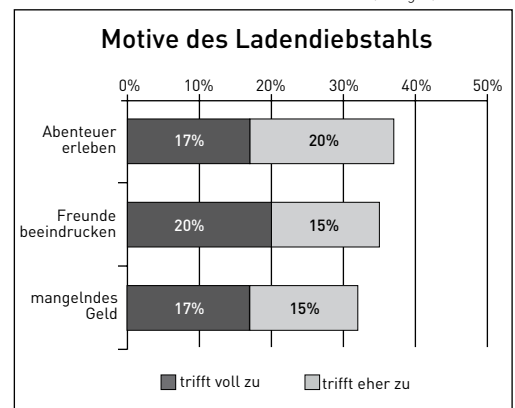


Abb. 5: Motive des Ladendiebstahls

Die Diagnose einer Gleichrangigkeit verschiedener Beweggründe geht mit anderen Befunden unserer Untersuchung durchaus konform. Die Bedeutung finanziell-ökonomischer Faktoren wird durch den Wert der gestohlenen Produkte in Frage gestellt. Es wurde schon gezeigt, dass der Wert der von den Schülern entwendeten Waren mehrheitlich als sehr gering einzustufen ist. Wenn zwei Drittel der erfassten Täter von Ladendiebstahls gut im Wertebere-

reich unter 10 Euro sprechen, können ökonomische Mängellagen kaum das allein dominierende Motiv darstellen. Dass ein persönlicher Statusgewinn innerhalb der Freundesgruppe regelmäßig als Triebfeder für Ladendiebstahlsdelinquenz fungiert, vermag angesichts der Beobachtung, dass Kinder und Jugendliche Ladendiebstahls-handlungen mehrheitlich im Gruppenverband begehen, wenig überraschen. Diese soziale Natur des Ladendiebstahls kommt auch im Bedürfnis, gemeinsam Abenteuer zu erleben, zum Ausdruck.

2.5. Haltungen gegenüber Ladendiebstahlsdelinquenz

Im Weiteren werden die auf das Stehlen von Waren aus Verkaufsräumen gerichteten Einstellungen und Überzeugungen der Schüler untersucht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rechtskenntnis der Befragten, die Verinnerlichung der Verbotsnorm und die Einschätzung der Entdeckungsriskien gelegt. Die große Mehrheit der Schüler aus Ober- und Niederösterreich (91 %) sind sich im Klaren darüber, dass Ladendiebstahl gesetzlich verboten ist. Nur 9 % hegen Zweifel an der Existenz einer formalrechtlichen Schutznorm.

Der Grad der einschlägigen Normakzeptanz bzw. Normbindung kann einerseits an moralischen Bewertungen eines Verhaltens abgelesen werden, andererseits an den für den Zuwiderhandlungsfall erwarteten Schuld- und Schamgefühlen (Wikström et al. 2012). Eine moralische Ablehnung des Ladendiebstahls ist demzufolge weit verbreitet. 94 % der befragten Schüler halten Ladendiebstahl für eine schlimme Sache. Ganz in diesem Sinne hätten nahezu alle ein schlechtes Gewissen, wenn sie in einem Geschäft etwas stehlen würden. Ebenso würden sich fast alle schämen, wenn ihre Eltern erfahren würden, dass sie in einem Geschäft etwas gestohlen haben. Das quer durch alle Indikatoren zum

Ausdruck kommende Unrechtsbewusstsein der Schüler deutet darauf hin, dass die Verinnerlichung des Ladendiebstahlsverbots im Wege des gesellschaftlichen Sozialisationsprozesses bei fast allen Schülern gelungen ist.

Quelle: Hirtenlehner/Leitgöb/Birklbauer

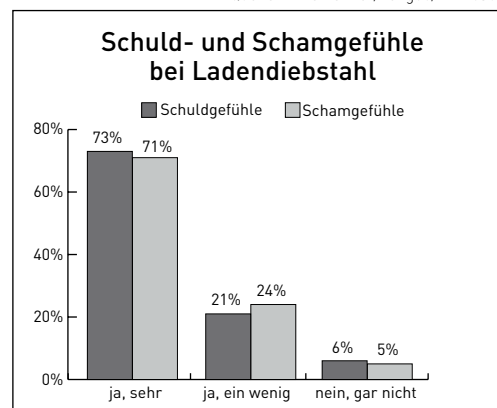


Abb. 6: Reue und Schamgefühle für den Ladendiebstahlsfall

Neben den ladendiebstahlsbezogenen Moralvorstellungen sollen auch die bei Kindern und Jugendlichen vorhandenen Kontrollwahrnehmungen in den Blick genommen werden. Dabei sind perzipierte Entdeckungswahrscheinlichkeiten und erwartete Sanktionen zu unterscheiden. Erstere wurden anhand der Frage „Wie schwierig ist es für junge Menschen deines Alters, in einem Geschäft etwas mitgehen zu lassen, ohne dabei erwischt zu werden?“ gemessen. Eine hohe Schwierigkeit bezeichnet hier ein subjektiv großes Entdeckungsrisiko. Die entsprechende Antwortverteilung zeigt sich durchwachsen. Etwa eine Hälfte der Befragten (48 %) geht von einem großen Aufgriffsrisiko aus. Eine andere Hälfte (52 %) schätzt die Betreuungswahrscheinlichkeit eher gering ein. Gemessen am tatsächlichen Entdeckungsrisiko – lediglich ein Achtel (12 %) aller in der Untersuchung erfassten Ladendiebe sind schon einmal erwischt worden – ist der zweiten Gruppe die realistischere Einschätzung zu attestieren.

Einer näheren Betrachtung bedürfen auch die für den Aufgriffsfall erwarteten Konsequenzen. Dabei wird deutlich, dass nahezu alle befragten Schüler für den Betretungsfall mit einer Verständigung der Eltern (95 %) und einer Anzeige bei der Polizei (95 %) rechnen. Durchaus realitätsangemessen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterer kriminalgerichtlicher Maßnahmen als eher gering eingeschätzt. Ein Viertel der Befragten (24 %) rechnen für den Aufgriffsfall mit einer Gerichtsverhandlung, ein Zehntel (10 %) halten eine unbedingte Freiheitsstrafe für wahrscheinlich.

3. WAS ALSO TUN?

Anstelle einer zusammenfassenden Wiederholung der wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung soll im abschließenden Kapitel der Arbeit die Frage nach den Implikationen der Befunde für die Diebstahlsprävention aufgeworfen werden. Es wird erörtert, welche kriminalpädagogischen und kriminalpolitischen Maßnahmen eine erfolgreiche Eindämmung der Ladendiebstahlsdelinquenz von Kindern und Jugendlichen erwarten lassen. Abbildung 7 zeigt zunächst ein empirisches Pfadmodell, welches die Verbindungslinien zwischen

verschiedenen Bestimmungsfaktoren des Ladendiebstahlsaufkommens junger Menschen grafisch wiedergibt. Als wesentliche Einflussgrößen werden das Ausmaß elterlicher Kontrolle, der Kontakt zu ladendiebstahlsaffinen Freunden, die vorhandene persönliche Normbindung und die wahrgenommene Abschreckungsqualität identifiziert⁸ (Cox et al. 1993; Hagan 1989; Warr 2002; Wikström/Butterworth 2006). Als erklärte oder abhängige Variable fungiert die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung verübten Ladendiebstahlshandlungen. Das Modell wurde als Pfadanalyse mit gemischt skalierten Variablen im Complex-Sample-Modus geschätzt. Da die Ladendiebstahshäufigkeit eine negativ-binominal-verteilte Zählvariable darstellt, werden ausschließlich unstandardisierte Pfadkoeffizienten berichtet.⁹

Die Ergebnisse der Pfadanalyse dokumentieren eine Abhängigkeit der Ladendiebstahlsfrequenz von allen vier untersuchten Faktoren. Kriminalitätsgeneigte Freunde, geringe Normakzeptanz und fehlende Sanktionierungsrisiken üben direkt delinquenzsteigernde Effekte aus. Je mehr Freunde eines Befragten selbst Ladendiebstahl praktizieren oder diesen zumindest gutheißen, je weniger die auf Ladendiebstahlsdelinquenz bezogenen Moralvorstellungen verinnerlicht sind und je geringer die vermutete Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung mit anschließenden negativen Konsequenzen ausfällt, desto mehr Ladendiebstahlshandlungen werden berichtet. Der Einfluss elterlicher Kontrolle bleibt ein indirekter, der sich primär über deren Auswirkung auf die anderen Determinanten des Kaufhausdiebstahls entfaltet: Beaufsichtigung durch und Bindung an die Eltern schützt in gewissem Maße vor Kontakt zu delinquenten Gleichaltrigen, trägt zur Ausbildung rechtskonformer Moralvorstellungen bei und treibt die Abschre-

Quelle: Hirtenlehner/Leitgöb/Birkbauer

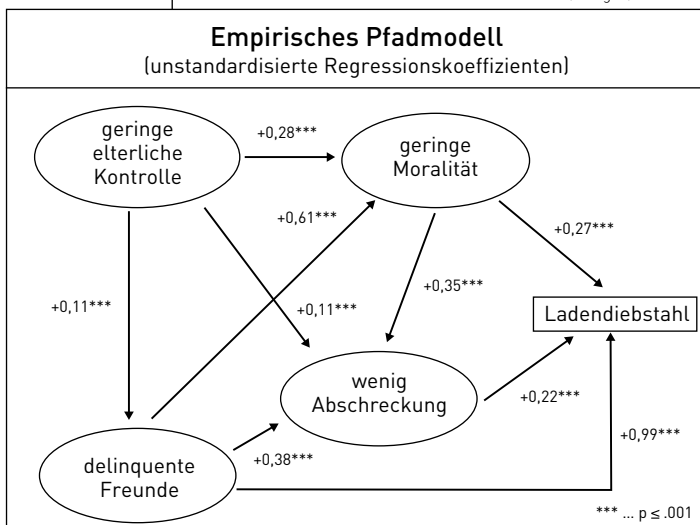


Abb. 7: Bestimmungsfaktoren der Ladendiebstahlskriminalität junger Menschen

ckungswahrnehmung nach oben. Die drei intervenierenden Größen zeigen sich auch intern verknüpft: Die Integration in einen ladendiebstahlsaffinen Freundeskreis geht mit geringer persönlicher Normakzeptanz und reduzierten Entdeckungs- wie Sanktionierungserwartungen einher. Dass Personen mit geringer Normbindung die Aufgriffs- und Bestrafungsrisiken für niedriger halten, ist mit Überlegungen zur positiven Generalprävention gut vereinbar.

Mit den angesprochenen Bestimmungsfaktoren des Ladendiebstahlsaufkommens junger Menschen sind auch schon die wesentlichen Ansatzpunkte für Präventionsbemühungen benannt. Im Zentrum wird eine Stärkung der Sozialisationsfähigkeit der Familie stehen müssen (Reiss 1951). Alles, was den Familien hilft, ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nachzukommen, wird sich positiv auf die Ladendiebstahlsresilienz der Kinder auswirken. Mittelbar wird so die Verinnerlichung gesellschaftlich opportuner Moralvorstellungen befördert und einem Abgleiten in stark delinquenzorientierte Freundesgruppen vorgebeugt. Die Familie stellt als Hort der elementaren Moralbildung die wichtigste Instanz der Vermittlung sozialer Werte und Normen dar (Schwind 2011)¹⁰. Hier wird die Verwerflichkeit des Diebstahls von Waren aus Geschäften in das Wertgefüge junger Menschen eingeschrieben. Die Herkunftsfamilie nimmt ferner maßgeblichen Einfluss auf die grundlegende Persönlichkeitsentwicklung und trägt damit entscheidend zur Ausdifferenzierung von Widerstandskraft gegen Gruppendruck und Immunität gegen mit potenziellen Negativfolgen behafteten Versuchungen des Augenblicks bei (Gottfredson/Hirschi 1990). Gerade die an gemeinschaftlicher Tatbegehung und „peer“-bezogenen Motivlagen ablesbare soziale Natur des Ladendiebstahls lässt eine Erziehung junger Menschen zu autonom handlungsfähigen

Individuen, die sich von gruppendynamischen Prozessen im Gleichaltrigenkreis zu emanzipieren wissen, kriminalpräventiv vorteilhaft erscheinen.

Dem Einzelhandel selbst muss die Aufgabe zufallen, Maßnahmen zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos bei Ladendiebstählen zu ergreifen. Mehrere Untersuchungen zeigen, dass eine größere perzipierte Entdeckungswahrscheinlichkeit mit einer verringerten Diebstahlsbereitschaft einhergeht (z.B. Beck/Ajzen 1991; Cole 1989; Kraut 1976; Lüdemann 1998; ders. 2002; Wittenberg 2009). Auch in unseren Daten trägt die wahrgenommene Abschreckungswirkung zur Eindämmung des Ladendiebstahlsaufkommens bei. Eine differenzierte Analyse enthüllt dabei, dass der Abschreckungseffekt auf die geschätzte Aufgriffswahrscheinlichkeit (partielles $r = -14$; $p = .000$) und nicht auf die für den Betretungsfall erwartete Sanktionsintensität (partielles $r = -04$; $p = .124$) zurückzuführen ist.

Wir sind uns sehr wohl im Klaren darüber, dass der Handel diesbezüglich in einem Dilemma steckt, „denn attraktive Gelegenheiten für Ladendiebe unterscheiden sich (...) nicht von günstigen Gelegenheiten für Kunden“ (Wittenberg 2009, 131). Viele technische Schutzvorkehrungen gegen den Diebstahl von Waren verursachen nicht nur hohe Kosten, sondern wirken sich auch negativ auf die Verkaufszahlen aus. Für einzelne Handelsbetriebe können extensive Sicherungsinvestitionen teilweise auch mit negativen Kosten-Nutzen-Bilanzen verbunden sein (Klemke 1992). Eine Abwälzung dieser Strukturproblematik auf das Strafrecht nach dem Motto, die wenigen erwischten Ladendiebe mögen bitte exemplarisch streng bestraft werden, um mögliche Folgetäter abzuschrecken, wird dadurch aber weder legitimiert noch kriminalpräventiv wirksam.

Angesichts der bekannten Zweifel an der kriminalitätsdämpfenden Wirkung harter

Strafen (Dölling et al. 2009; Paternoster 2010; Pratt et al. 2006) und der schon angesprochenen Einsicht, dass junge Ladendiebe weder eine sozial noch persönlichkeitsdiagnostisch besonders gefährdete Klientel darstellen (Wittenberg 2009), entwickelt sich die rechtswissenschaftlich-kriminalpolitische Diskussion in eine gänzlich andere Richtung. Seit längerer Zeit gibt es Überlegungen, den Ladendiebstahl aus dem Betätigungsfeld der Strafjustiz herauszunehmen, indem man ihn entweder in ein Verwaltungsstraftatdelikt oder in eine zivilrechtlich zu erledigende Schadenersatzsache überführt (Birklbauer 2004; Burgstaller 1981; Csaszar 2004; Ostendorf 1995; ders. 1999).

Eine zivilrechtliche Ahndung des Ladendiebstahls über einen pauschalisierten Schadenersatzanspruch des bestohlenen Handelsbetriebes bedeutet im Ergebnis eine Streichung des Ladendiebstahls aus dem Strafgesetzbuch bei gleichzeitiger Ermächtigung der Handelsunternehmen zur Einhebung einer gemessen am Wert der zu entwendenden versuchten Waren häufig überhöhten Bearbeitungsgebühr. Die vom Täter zu entrichtende Bearbeitungsgebühr kommt dabei einer Art von Konventionalstrafe gleich, die direkt dem geschädigten Handelsbetrieb zufließt. Für ein solches Erledigungsmodell spricht zum einen, dass Geschäfte sehr unmittelbar eine gewisse Kompensation ihrer finanziellen Aufwendungen für die Diebstahlsbekämpfung lukrieren könnten, zum anderen, dass die Strafjustiz entlastet und die stigmatisierenden wie entsozialisierenden Negativwirkungen strafgerichtlicher Reaktionen ausbleiben würden. Gegen ein solches Vorgehen lassen sich freilich mehrere Einwände erheben. In Fällen, in denen der Täter die Bezahlung der Bearbeitungsgebühr (des pauschalisierten Schadenersatzes) vor Ort verweigert, wird das bestohlene Unternehmen auf den Zivilrechtsweg mit allen

seinen Prozessrisiken verwiesen. Ferner würde der Staat auf sein Strafmonopol verzichten und damit auch die erhoffte normbegründende Wirkung der strafrechtlichen Schutzbestimmung aufgeben. Ob die Entfernung des Ladendiebstahls aus dem Strafgesetzbuch (bei paralleler zivilrechtlicher Kodifizierung) tatsächlich die Überzeugung der Kunden, fremdes Eigentum sei zu respektieren, untergraben würde, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Der Forschungsstand zur empirischen Bewährung der positiven Generalprävention blieb bislang zu rudimentär, um abgesicherte Schlussfolgerungen zu gestatten (Kunz 2008, 254 ff; Meier 2003, 260 ff).

Ein alternativer Reformvorschlag zielt auf eine Verlagerung der staatlichen Sanktionierung des Ladendiebstahls in den Bereich des Verwaltungsstrafrechtes ab. Die Verschiebung des Ladendiebstahlsverbotes ins Verwaltungsstrafrecht kommt einer Umklassifizierung des Vergehens zu einer Ordnungswidrigkeit gleich, also einer Gleichbehandlung mit einer Geschwindigkeitsübertretung im Straßenverkehr beispielsweise. Die Sanktionierungskompetenz würde damit auf die Polizei übergehen, was durchaus Vorteile mit sich brächte. Die Einhebung einer Verwaltungsgeldstrafe vor Ort durch die Polizei – sei es in Form eines Organstrafmandates oder gegebenenfalls im Gefolge eines Verwaltungsstrafverfahrens – ermöglicht es, rasch und fühlbar auf den Ladendiebstahl zu reagieren. Damit wird keinesfalls der Eindruck vermittelt, ein solches Vergehen würde von der Gesellschaft gebilligt. Ganz im Gegenteil wäre eine Verwaltungsgeldstrafe in vielen Fällen spürbarer (und auch zeitnäher) als die derzeit übliche Erledigung der Bagatellkriminalität junger Menschen durch einen gänzlichen Verfolgungsverzicht (§ 6 Jugendgerichtsgesetz [JGG]) oder einen Rücktritt von der Verfolgung im Zuge der Diversion (§ 7 JGG). Gerade der

nicht-intervenierenden Diversion – einem Absehen von der Verfolgung nach einer Belehrung durch die Staatsanwaltschaft – haftet ja die Gefahr an, dass diese Reaktion auf eine Straftat von jugendlichen Rechtsbrechern nicht als solche verstanden wird. Im Ergebnis wäre die „Herabstufung“ (Ostendorf 1995; ders. 1999) des Ladendiebstahls zu einer Ordnungswidrigkeit in zahlreichen Fällen mit einer im Vergleich zur gegenwärtigen Erledigungspraxis deutlichen Erhöhung der Sanktionsintensität verbunden. Gerade diese Sanktionsintensivierung wird neben der schon erwähnten mangelhaften empirischen Untermauerung der Kritik entgegenzuhalten sein, eine Verschiebung des Ladendiebstahlsverbotes in den Geltungsbereich des Verwaltungsstrafrechtes sende ein falsches Signal an das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung. Gegen die These, das Unwert- und Rechtsgeltungsbewusstsein der Menschen würde leiden, wenn man den Ladendiebstahl als Verwaltungsstraftat handhaben würde, spricht jedenfalls die Beobachtung, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung weithin bekannt sind und von der Majorität der Verkehrsteilnehmer auch im überwiegenden Maße eingehalten werden.

Neben der aus Einwendungen im Zusammenhang mit der positiven Generalprävention gespeisten Kritik lassen sich gegen die Überführung des Ladendiebstahls in das Verwaltungsstrafrecht auch handfestere juristische Bedenken anmelden. Eine solche Verlagerung steht zum einen in einem Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Trennung von Exekutive und Judikative (Gewaltentrennungsprinzip gem. Artikel 94 Bundes-Verfassungsgesetz [B-VG]) und entzieht zum anderen dem von Kaufhausdetektiven und Verkaufskräften für die Festhaltung ertappter Ladendiebe genutzten privaten Anhalterecht (§ 80 Abs 2 Strafprozessordnung [StPO]) das Fundament. Letzteres gestattet es Zivilpersonen,

eine einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtige Person bis zum Eintreffen der Polizei anzuhalten.

Ein Mittelweg, der es ermöglicht, die Vorteile polizeilicher Organstrafverfügungen (rasche, unbürokratische und fühlbare Reaktion) abzuschöpfen, gleichzeitig aber den Grundsatz der Gewaltenteilung respektiert und das Anhalterecht nicht unterminiert, eröffnet sich in Gestalt einer obligatorischen Verfahrenseinstellung im Wege einer justiziellen Diversion, wenn der Beschuldigte sich freiwillig zu einer Schadensgutmachung in Form eines doppelten Wertersatzes – mindestens aber 100 Euro – bereit erklärt. Eine ähnliche Reaktionsform wurde von Ostendorf (Ostendorf 1995; ders. 1999) für Deutschland vorgeschlagen. Während Ostendorf sich aber gegen eine Verpflichtung zur diversionellen Einstellung des Verfahrens ausspricht und das Instrument lieber fakultativ ausgestalten möchte, glauben wir, dass es sinnvoller ist, für den Fall der Erfüllung dieser freiwilligen Wiedergutmachungsleistung in Höhe des zweifachen Wertes des Diebesguts eine obligatorische diversionelle Vorgehensweise gesetzlich zu verankern. Gerade der verpflichtende Charakter des Rechtsinstituts sorgt zum einen für eine rasche, verfahrensökonomische Reaktion unter garantierter Hintanhaltung negativer Kriminalisierungsfolgen für den Beschuldigten und würde zum anderen der Entlastung der Strafjustiz am besten dienen. Die skizzierte Wertersatz-Reaktionsvariante kann zahlreiche Vorteile auf sich vereinen. Der Normenschutz durch eine gerichtliche Strafanandrohung bleibt aufrecht, da die grundsätzliche Strafbarkeit im Kriminalrecht nicht in Frage gestellt würde. Eine Erosion des Rechtsgeltungsbewusstseins der Bürger ist somit nicht zu befürchten. Das Gewaltentrennungsprinzip wird ebenfalls nicht verletzt. Auch das private Anhalterecht bleibt unberührt. Für Wieder-

holungstäter sind gerichtliche Sanktionen weiterhin möglich.

Die erhöhte Wiedergutmachungsleistung fließt direkt an den geschädigten Geschäftsinhaber. Weil nur innerhalb des staatlichen Strafverfahrens ein Anspruch auf diese Überkompensation besteht, könnten Handelsbetriebe verstärkt dazu motiviert werden, in Maßnahmen zur Entdeckung von Ladendieben zu investieren und beobachtete Ladendiebstähle zur Anzeige zu bringen. Die einprägsame Formel vom doppelten Wertersatz könnte potenziellen Ladendieben eher als Abschreckung dienen als die Aussicht auf eine ungewisse, im Einzelnen nicht näher bestimmbare strafgerichtliche Reaktion in mittlerer bis ferner Zukunft. Nicht zuletzt erfolgt durch die verpflichtende Verständigung der Erziehungsberechtigten bei Vornahme der diversionellen Verfahrenseinstellung auch eine Einbindung der Eltern in die Bearbeitung der Ladendiebstahlproblematik. Wir sind uns wohl bewusst, dass die Bezahlung des doppelten Wertersatzes in vielen Fällen von den Eltern geleistet werden

würde. Da wir aber annehmen, dass die Erziehungsberechtigten solche Zahlungen nicht gerne tätigen, knüpfen wir an diese Reaktionsform sehr wohl die Hoffnung, sie werde familiäre Maßnahmen zur Eindämmung der Ladendiebstahlsdelinquenz von Kindern und Jugendlichen aktivieren.

Ob die neue Reaktionsform auf jugendliche Ladendiebe und Erst- oder Zweittäter begrenzt bleiben soll, wird ebenso wie eine Fülle weiterer rechtlicher Gesichtspunkte noch ausführlich zu diskutieren sein.¹¹ Die Bedachtnahme auf eine effektive und effiziente Bearbeitung schon realisierter Ladendiebstahlhandlungen durch das Rechtssystem kann unter präventionsorientierten Gesichtspunkten aber nur eine nachrangige Rolle spielen. Im Zentrum der Bemühungen zur Vorbeugung von Ladendiebstahlsdelinquenz muss eine Erziehung der Kinder zu Normakzeptanz und verantwortungsbewusstem Handeln durch die Familie und eine Eindämmung der Gelegenheiten von Seiten des Einzelhandels stehen.

¹ Wenn Frauen als Ladendiebinen in Erscheinung treten, scheinen sie aber etwas teurere Produkte als Männer zu entwenden – ein Unterschied, der sich schon im Jugendalter manifestiert (Bamfield 2012).

² Die „Importquote“ bezeichnet den Anteil aller am Ort der Tatbegehung registrierten Tatverdächtigen, deren Wohnsitz von der Gemeinde, in der die Tat verübt wurde, divergiert.

³ Wie angesichts des Umstandes, dass primär niedrigpreisige Güter gestohlen werden, nicht anders zu erwarten ist, gründen sich finanziell motivierte Ladendiebstahlhandlungen häufig nicht auf ein „nicht zahlen können“, sondern auf ein „nicht zahlen wollen“. Wenn der Preis eines

Produktes als unfair überhöht angesehen wird, begünstigt dies die Bereitschaft, diese Ware zu stehlen (Bamfield 2012).

⁴ Kleptomanie wird weiblichen Ladendieben häufiger diagnostiziert als männlichen (Bamfield 2012; Wittenberg 2009). Ob dem eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Krankheitsbelastung zu Grunde liegt oder lediglich Frauen im Kriminalitätsfall eher ein psychischer Defekt zugeschrieben wird, bleibt umstritten.

⁵ Um eine Nettostichprobe von 92 Schulen zu realisieren, mussten insgesamt 115 Schulen kontaktiert werden. Das entspricht einer Beteiligungsrate von 80 %.

⁶ Schüler aus Ober- und Niederösterreich nehmen in der Analysepopulation genau

die Anteilswerte ein, die ihnen gemäß der österreichischen Schulstatistik zukommen. ⁷ $p \leq .01$.

⁸ Elterliche Kontrolle wurde am Beispiel der von der Mutter ausgeübten Kontrolle gemessen. Die Messgröße vereinigt instrumentelle (Überwachung) und relationale Kontrolle (emotionale Bindung und Nähe). Die Operationalisierung delinquenten Kontakte gründet sich auf die Anzahl selbst Ladendiebstahl praktizierender Freunde und die moralische Bewertung des Kaufhausdiebstahls im Freundeskreis. Die persönliche ladendiebstahlsbezogene Moralität wurde an der Beurteilung eines Kaufhausdiebstahls als mehr oder weniger schlimm und

den für den Diebstahlsfall artikulierten Schuld- und Schamgefühlen festgemacht. Die Messung der Abschreckungsperzeption fusioniert multiplikativ die subjektiv geschätzte Entdeckungswahrscheinlichkeit und die Schwere der erwarteten formellen und informellen Sanktionen.

⁹Alle Effekte auf die finale Zielvariable „Inzidenz des Ladendiebstahls“ waren im Wege einer negativen Binominalregression zu schätzen. Die Modellstruktur vereinigt somit lineare (wenn delinquente Freunde, Moralität und Abschreckungsperzeptionen als erklärte Variablen fungieren) und nicht-lineare Komponenten, was eine Berechnung standardisierter Regressionskoeffizienten für das volle Modell unmöglich macht.

¹⁰Schwind (Schwind 2011, 200 f) spricht diesbezüglich sehr anschaulich von einer Normentransferfunktion der Familie.

¹¹Wir sind uns im Klaren darüber, dass dieses Reaktionsmodell gegenüber der derzeitigen Erledigung von Ladendiebstahlshandlungen in vielen Fällen auf eine Verschärfung der Sanktionsintensität hinausläuft. Auch könnten Ladendiebe so zum Ziel einer eingriffsintensiveren Erledigungspolitik werden als beispielsweise jugendliche Gewaltdelinquenten, deren Verfehlungen einer nicht-intervenierenden Diversion gemäß § 6 JGG zugänglich bleiben. Die rechtlichen und politischen Implikationen der vorgestellten Wertersatz-Reaktionsvariante bedürfen zweifellos noch einer umfassenden Prüfung.

Quellenangaben

Bamfield, J. (2012). *Shopping and Crime*, New York.
Beck, L./Ajzen, I. (1991). Predicting Dishonest Actions Using the Theory of Planned Behavior, *Journal of Research in Personality* (25), 285–301.
Bergmüller, S./Wiesner, C. (2012). Aggressives Schülerverhalten: Auftritts-

häufigkeit und Zusammenhang mit schulischer Leistungsselektion, in: Eder, F. (Hg.) PISA 2009. Nationale Zusatzanalysen für Österreich, Münster, 131–165.

Birklbauer, A. (2004). Weniger Staat, mehr privat! – Gilt das auch für das Strafrecht?, *Journal für Rechtspolitik* (12), 38–49.

Bundeskriminalamt (2004). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2003*, Wiesbaden.

BMI – Bundesministerium für Inneres (2011). *Kriminalitätsbericht 2010. Statistik und Analyse*, Wien.

Burgstaller, M. (1981). *Der Ladendiebstahl und seine private Bekämpfung im österreichischen Strafrecht*, Wien.

CRR – Centre for Retail Research (2011). *The Global Retail Theft Barometer 2010. Monitoring the Costs of Shrinkage and Crime in the Global Retail Industry. The Worldwide Shrinkage Survey*, Newark.

Cole, C. (1989). Deterrence and Consumer Fraud, *Journal of Retailing* (65), 107–120.

Cox, A./Cox, D. et al. (1993). Social Influences on Adolescent Shoplifting – Theory, Evidence, and Implications for Retail Industry, *Journal of Retailing* (69), 234–246.

Cox, D./Cox, A. D./Moschis, G. P. (1990). When Consumer Behavior Goes Bad: An Investigation of Adolescent Shoplifting, *Journal of Consumer Research* (17), 149–159.

Csaszar, F. (2004). Kriminalität und Strafverfolgung, *Österreichische Juristen-Zeitung* (59), 879–890.

Dölling, D./Entorf, H. et al. (2009). Is Deterrence Effective? Results of a Meta-Analysis of Punishment, *European Journal on Criminal Policy and Research* (15), 201–224.

Farrington, D. P. (1999). Measuring, Explaining and Preventing Shoplifting: A Review of British Research, *Security Journal* (12), 9–27.

Gottfredson, M./Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime*, Stanford.

Hagan, J. (1989). *Structural Criminology*, New Brunswick.

Harnischmacher, R. (2000a). Das Phänomen Ladendiebstahl (Teil 1). Klauen – ein Kavaliers(akt)delikt?, *Die Kriminalprävention* (4), 73–76.

Harnischmacher, R. (2000b). Das Phänomen Ladendiebstahl (Teil 2). Klauen – ein Kavaliers(akt)delikt?, *Die Kriminalprävention* (4), 104–107.

Harnischmacher, R. (2000c). Das Phänomen Ladendiebstahl aus polizeilicher Sicht, *Bewährungshilfe* (47), 21–33.

Hirtenlehner, H. (2011). Jugendkriminalität und Geschlecht. Eine empirische Analyse im Bezugsrahmen der Power-Control Theory, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (94), 325–344.

Hüpping, S. (2005). Determinanten abweichenden Verhaltens. Ein empirischer Theorienvergleich zwischen der Anomietheorie und der Theorie des geplanten Verhaltens, Münster.

Kivivuori, J. (1998). Delinquent Phases. The Case of Temporally Intensified Shoplifting Behaviour, *British Journal of Criminology* (38), 663–680.

Klemke, L. W. (1982). Exploring Juvenile Shoplifting, *Sociology and Social Research* (67), 59–75.

Klemke, L. W. (1992). *The Sociology of Shoplifting, Boosters and Snitches Today*, Westport.

Krasnovsky, T./Lane, R. C. (1998). Shoplifting: A Review of the Literature, Aggression and Violent Behavior (3), 219–236.

Kraut, R. E. (1976). Deterrent and Definitional Influences on Shoplifting, *Social Problems* (23), 358–368.

Kunz, K. L. (2008). *Kriminologie*, Bern.

Lee, E./Forthofer, R. (2006). *Analyzing Complex Survey Data*, London.

Lüdemann, C. (1998). *Die Befolgung*

- von Gesetzen. Eine theoriegeleitete Erklärung von Verhaltensbereitschaften und Verhalten auf Grundlage einer Bevölkerungsumfrage, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* (20), 116–135.
- Lüdemann, C. (2002). Massendelikte, Moral und Sanktionswahrscheinlichkeit. Eine Analyse mit den Daten des ALLBUS 2000, *Soziale Probleme* (13), 128–155.
- Mehlkop, G./Becker, R. (2004). Soziale Schichtung und Delinquenz. Eine empirische Anwendung eines Rational-Choice-Ansatzes mit Hilfe von Querschnittsdaten des ALLBUS 1990 und 2000, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (59), 95–126.
- Meier, B. D. (2003). *Kriminologie*, München.
- Oberwittler, D./Köllisch, T. (2003). Jugendkriminalität in Stadt und Land. Sozialräumliche Unterschiede im Delinquenzverhalten und Registrierungsrisiko, in: Raithel, J./Mansel, J. (Hg.) *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*, Weinheim, 135–160.
- Ocqueteau F./Pottier, M. L. (1995). Analysis of the Private Handling of a Class of Cases: Shoplifting in Supermarkets, *Penal Issues* (7), 6–9.
- Ostendorf, H. (1995). Präventionsmodell „Ladendiebstahl“: Doppelter Wertersatz, *Zeitschrift für Rechtspolitik* (27), 18–23.
- Ostendorf, H. (1999). Ladendiebe an den Pranger? Ein Plädoyer für einen nüchternen, pragmatischen Umgang, *DVJJ-Journal* (10), 354–359.
- Paternoster, R. (2010). How Much Do We Really Know About Criminal Deterrence?, *Journal of Criminal Law and Criminology* (100), 765–823.
- Pratt, T./Cullen, F. et al. (2006). The Empirical Status of Deterrence Theory, in: Cullen, F./Wright, J./Blevins, K. (Hg.) *Tacking Stock. The Status of Criminological Theory*, New Brunswick, 367–395.
- Reiss, A. (1951). *Delinquency as the Failure of Personal and Social Controls*, *American Sociological Review* (16), 196–207.
- Schwind, H. D. (2011). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, Heidelberg.
- Stummvoll, G. P./Kromer, I./Hager, I. (2010). Austria, in: Junger-Tas, J./Marshall, I. H. et al. (Hg.) *Juvenile Delinquency in Europe and Beyond. Results of the Second International Self-Report Delinquency Study*, New York, 97–110.
- Tarling, R. (1993). *Analysing Offending: Data, Models and Interpretations*, London.
- Tyler, T. (2006). *Why People Obey the Law*, Princeton.
- Warr, M. (2002). *Companions in Crime: The Social Aspects of Criminal Conduct*, Cambridge.
- Wikström, P. O./Butterworth, D. (2006). *Adolescent Crime. Individual Differences and Life-styles*, Devon.
- Wikström, P. O./Oberwittler, D. et al. (2012). *Breaking Rules. The Social and Situational Dynamics of Young People's Urban Crime*, Oxford.
- Wilmers, N./Enzmann, D. et al. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 – 2000*, Baden-Baden.
- Wittenberg, J. (2007). Motive und Hemmnisse jugendlicher Ladendiebe, in: Boers, K./Reinecke, J. (Hg.) *Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie*, Münster, 147–173.
- Wittenberg, J. (2009). Diebstahlskriminalität von Jugendlichen. Eine Überprüfung der Theorie des geplanten Verhaltens am Beispiel des Ladendiebstahls, Münster.
- Wittenberg, J./Reinecke, J. (2003). Diebstahlskriminalität von Jugendlichen, in: Raithel, J./Mansel, J. (Hg.) *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*, Weinheim, 207–225.
- Wittenberg, J./Reinecke, J./Boers, K. (2009). Verbreitung, Entwicklung und Erklärung von Delinquenz im Jugendalter. Ergebnisse einer aktuellen Längsschnittstudie, *Journal for Educational Research Online* (1), 106–134.